

1016 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8. November 1973, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz geändert wird

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates sieht mit Rücksicht auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse seit der letzten Festsetzung der dem Pfändungsschutz unterliegenden Beträge, die durch das Bundesgesetz vom 3. März 1971, BGBI. Nr. 111, erfolgt war, eine Neufestsetzung dieser Beträge vor.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8. November 1973, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lohnpfändungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. November 1973

Dr. G i s e l
Berichterstatter

Dr. R e i c h l
Obmannstellvertreter